

## PARTYORDNUNG DES CHIROHEIMES

1. Kautiion: 375 EUR
2. Die Räume, die nicht vermietet sind, werden abgeschlossen und stehen somit nicht zur Verfügung.
3. Benutzte Räume, Flur, Eingang und Toiletten müssen nass geputzt werden. Bei nicht beachten, muss die Reinigung bezahlt werden. (75 EUR)
4. Während des Chirojahres (01.09.-15.07.) finden keine Partys freitags statt.
5. Für Partys, die samstags während des Chirojahres stattfinden gilt folgendes: Aufbau und Eintreffen der benötigten Utensilien frühestens um 17.00 Uhr. Abbau und Putzen: sonntags. Ein genauer Zeitpunkt für die Kontrolle nach der Veranstaltung ist mit dem verantwortlichen Leiter abzumachen.
6. Für Partys, die nicht im Chirojahr oder in der Woche stattfinden, ist mit dem verantwortlichen Leiter zu klären, wann die benötigten Utensilien ins Chiroheim gebracht werden dürfen und bis wann das Chiroheim geräumt bzw. geputzt werden muss.
7. Keine Lärmbelästigung nach 22.00 Uhr. Der Mieter muss darauf achten, dass während der Party die Fenstern und die Tür verschlossen bleiben und dass die Party sich nicht nach draußen verlagert.
8. Das Gelände der Bischöflichen Schule, sowie die Nachbargrundstücke dürfen nicht betreten werden. Das Chirogelände und die Nachbargrundstücke sind in sauberem Zustand zu verlassen. Eventuelle Scherben sind aufzusammeln.
9. Fenster bleiben verschlossen. Es ist darauf zu achten, dass die Eingangstür auch geschlossen bleibt.
10. Die Chiro haftet nicht für Körper- oder Sachschäden. Die Chirojugend trägt keine Verantwortung für das Material, dass der Mieter nach der Vermietung im Chiroheim hinterlässt.
11. Eventuelle Schäden an Gebäude sowie Inneneinrichtung sind dem Vermieter mitzuteilen. Der Vermieter regelt die Unkostenbeteiligung. Die Kautiion wird erst nach Regelung der Unkosten zurückerstattet.
12. Der Verantwortliche muss mindestens 18 Jahre alt sein.
13. Eine Kontrolle ist vor und nach der Party mit einem Verantwortlichen der Chiro durchzuführen. Dieser Verantwortliche behält sich das Recht vor, während der Party Stichkontrollen zu machen und diese gegebenenfalls frühzeitig zu beenden ohne Unkostenrückerstattung.
14. Einhalten des Jugendschutzgesetzes.
15. Öffentliche Partys müssen mindestens einen Monat im voraus durch die Polizei genehmigt werden.
16. Der Mieter hat gegebenenfalls eine Zusatzversicherung abzuschließen und diese bei Verlangen dem Verantwortlichen zu zeigen.
17. Nirgendwo dürfen Nägel, Heftzwecke, Klammern oder sonstiges eingehauen werden, noch darf irgend etwas bemalt werden. Lampendeckel dürfen nicht geöffnet werden. Um evt. zu Verdunkeln sind diese dann abzukleben.
18. Die Mülltrennung gemäß Gemeindeverordnung ist Pflicht. Nutzen Sie die verschiedenen Mülltrennbehälter und die Biotonne. Bei Nichteinhaltung der Mülltrennung bzw. Reklamationen des Mülldienstes muss der Mieter für die anfallenden Unkosten aufkommen.
19. Außerhalb der im Vertrag vorgesehenen Fristen übernimmt die Chiro keine Garantie für die Getränke, die Musikanlage und die Dekoration.
20. Die direkten Nachbarn sollen über die Party informiert werden.
21. Lifebands sind im Chiroheim verboten.
22. Feuerlöscher: vermeidet jeden nicht wirklich nötigen Gebrauch. Ansonsten sind Nachfüllen oder Erneuerung auf Kosten des Mieters. N.B. : Es sind 6 Feuerlöscher vorhanden. In jedem Raum befindet sich ebenfalls ein Feuermelder. Es ist verboten diese auszuschalten.
23. Der Mieter sorgt dafür, dass für Notfälle immer ein Handy im Gebäude zur Verfügung steht.

**WICHTIGE ADRESSEN****Adresse:** Chiroheim, An der Höhe, 1, 4780 Sankt Vith**Adressen der Verantwortlichen:****Hauptleiter :** Philipp SCHRÖDER, Prümer Berg 36 , 4780 ST.VITH, 0494791782**Vermietungen :** Erik KALF, Feltzstraße 14, 4780 ST.VITH, Tel. 0473183500 (nach 17.00Uhr)**Verschiedene Adressen und Telephonnummern:**

<b><u>Ärzte:</u></b>	Choffray, Am Herrenbrühl 23,	080/226535
	Hammerschmidt, Hinterscheider Wall 13,	080/227555
	Hagelstein, Heckingstraße 8,	080/221822
	Schorkops, Klosterstraße 34a,	080/228660
	Schulzen, Wiesenbachstraße 9,	080/228043
<b><u>Apotheken:</u></b>	Lentz R., Hauptstraße 86,	080/228189
	Lorent Felix, Hauptstraße 27,	080/228187
	Veithen J., Aachener Straße 3,	080/228367
<b><u>Feuerwehr/Notarzt:</u></b>	Alte Aachener Straße 23,	080/228100
<b><u>Polizei:</u></b>	Aachener Straße 123,	080/228510
<b><u>Krankenhaus:</u></b>	Klosterstraße 9,	080/854111
<b><u>Forstverwaltung:</u></b>	Probst G., Klosterstraße 32,	080/228056
<b><u>Gemeinde:</u></b>	Hauptstraße 43	080/280100
<b><u>Bischöfliche Schule:</u></b>	Klosterstraße 38	080/280787

## MIETVERTRAG FÜR PARTYS, FESTE UND VERANSTALTUNGEN

Chiroheim, An der Höhe 1, 4780 ST.VITH

St.Vith, den

Wir, .....  
als verantwortliche Person (=mindestens 18 Jahre alt) zur Verfügung stehend :  
Name : .....  
Straße : ..... Nr.: .....  
PLZ : ..... Ort : ..... Tel.:.....

mieten hiermit das Chiroheim für den Zeitraum vom  
..... um ..... Uhr bis zum .....  
um ..... Uhr für (genaue Art der Veranstaltung):  
.....  
.....

Folgende Räume werden dem Mieter zur Verfügung gestellt :

ganzes Chiroheim	: .....	250.....	EUR/Veranstaltungstag
kleine Räume	: .....	37,5...	EUR/Veranstaltungstag
Küche	: .....	50.....	EUR/Veranstaltungstag
großer Raum 1/3	: .....	50.....	EUR/Veranstaltungstag
großer Raum 2/3	: .....	100.....	EUR/Veranstaltungstag
großer Raum 3/3	: .....	150.....	EUR/Veranstaltungstag
Material	: .....	12,5....	EUR (einmalig)

sowie der Eingang, der Flur und die sanitären Anlagen.

Die Miete für den besagten Zeitraum beläuft sich somit auf insgesamt  
.....EUR;

Zudem wird eine Kautions von **375 EUR vor der Vermietung** auf das Konto mit der Nummer 731-1143182-12 der Chirojugend St.Vith V.o.G., An der Höhe 1, 4780 ST. VITH überwiesen, die im Falle eines Schadens am Chiroheim, dem Inventar, oder aber wegen unsauberen Zustands vom Verantwortlichen seitens der Chiro ganz oder teilweise zurückgehalten wird. Eventuell verursachte Schäden werden spätestens am letzten Tag der Mietdauer dem Vermieter mitgeteilt und sind in vollem Umfang vom Mieter zu tragen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Mieter zudem, dass er die Partyordnung (Anlage) zur Kenntnis genommen hat und diese respektieren wird. Bei Zuwiderhandlung obliegt es dem Vermieter, entsprechend zu reagieren.

Für den Vermieter

Für der Mieter

.....

.....

Datum und Unterschrift

Datum und Unterschrift

.....

.....